

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

*Ist es zulässig, dass an der Kreuzung Eisenstraße/Queller Straße durch Werbetafeln, Anpflanzungen sowie Grundstücksbegrenzungen die Sicht auf einen querenden Fahrradweg derart eingeschränkt ist, dass ein ungefährdetes Einbiegen in die Queller Straße - insbesondere nach links - nicht möglich ist?*

Zusatzfrage:

*Welche kurzfristigen Maßnahmen, wie zum Beispiel das Zurückschneiden der Pflanzen, oder das Anbringen eines Sichtspiegels können hier getroffen werden, um die Sicherheit des Radverkehrs zu gewährleisten?*

Begründung:

*Die Sicherheit des querenden Radverkehrs durch ein fehlendes Sichtdreieck ist derart beeinträchtigt, dass man beim Einbiegen auf die Queller Straße den Radweg erst einsehen kann, wenn man bereits weit in diesen hineingefahren ist.*



Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

*Die Anfrage zu dem Thema*

- *Queller Straße (Drucksachennummer: 1864/2020-2025)*

*wird das Amt für Verkehr recherchieren und bis zur nächsten Sitzung am 16.09.2021 berichten, da die zuständige Mitarbeiterin derzeit Urlaub hat.*